

Thüringer Landtag - 7. Wahlperiode - 31. Sitzung - 18.12.2020

Redeauszug

Abgeordnete Dr. Bergner, FDP

d) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauer am Livestream! Heute entscheiden wir über die Dritte Änderung des Thüringer Waldgesetzes, das durch das Engagement der Bürger zustande kam und das zeigt, unsere Demokratie lebt, die Bürger finden Gehör im Parlament. Pro und Kontra wurden in den Anhörungen sachlicher abgewogen, als sie heute hier im Parlament diskutiert werden. Dieses Gesetz unterliegt einer Evaluierung. Hier frage ich mich: Warum machen wir das eigentlich nicht mit anderen Gesetzen auch? Ich glaube, das täte vielen Gesetzen gut.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen wir doch mit anderen Gesetzen!)

Ich möchte gern, dass davon mehr Gebrauch gemacht wird.

Zurück zum Thüringer Waldgesetz:

Wir müssen unsere Wälder wieder fit machen. Im Jahr 2012 haben sie 2 Millionen Tonnen CO₂ verbraucht und daraus wertvollen Sauerstoff für uns zum Atmen produziert. Wenn wir jetzt damit starten, einen CO₂-Kreislauf in Thüringen aufzubauen, in dessen Bilanz auch die Konsumtion der Wälder signifikant eingeht, dann werden wir auch den Verbrauch von CO₂ durch die Wälder weiter steigern können.

Abgeordnete Dr. Bergner, FDP:

Damit das gelingt, sind die Bürger nach wie vor genauso wie die Fachleute in unserem Land gleichermaßen gefragt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauer am Livestream, der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich auf § 18 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung und soll den Tilgungszeitraum für Kreditmittel von fünf auf acht Jahre verlängern. Es ist unstrittig, dass aufgrund der angespannten Wirtschaftslage in und nach dem Shutdown die Tilgungszeiträume verlängert werden sollen, um die Haushaltslage zu entspannen. Auch das gegenwärtige Null- bzw. Negativzinsniveau lädt förmlich dazu ein. Ich gebe aber zu bedenken, dass dieses Zinsniveau nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag so bleiben muss. Wir sind auch nicht vor weiteren Ereignissen geschützt, die die Haushaltslage nicht entspannen lassen. In dem Fall einer Zinssteigerung würden die verlängerten Tilgungszeiträume zu enormen Belastungen des Haushalts führen. Daher ist es sinnvoll, die Verlängerung des Tilgungszeitraums zeitlich zu befristen, und zwar – das ist unser Vorschlag – auf drei Jahre. So ist es möglich, die aktuellen finanzpolitischen Gegebenheiten für unser Land zu nutzen, ohne dauerhaft eine Schuldenspirale festzuschreiben. Daher haben wir genau für diesen Punkt einen Änderungsantrag eingebracht. Wir bitten um Annahme unseres Änderungsantrags, da sonst der Entwurf der rot-rot-grünen Regierung aus den oben genannten Gründen nicht tragbar ist. Danke.

(Beifall FDP)